



Pressemitteilung

Nummer 22/13 vom 22. Januar 2013

Seite 1 von 19

Erklärung des Deutsch-Französischen Ministerrats anlässlich des 50. Jahrestags des Élysée-Vertrags

HAUSANSCHRIFT
Dorotheenstr. 84
10117 Berlin

POSTANSCHRIFT
11044 Berlin

TEL + 49 (0)3018 272-2030
FAX + 49 (0)3018 272-3152

cvd@bpa.bund.de
www.bundesregierung.de
www.bundestkanzlerin.de

Am heutigen 50. Jahrestag der Unterzeichnung des Élysée-Vertrags haben sich die Regierungen der Bundesrepublik Deutschland und der Französischen Republik in ihrem gemeinsamen Ministerrat anlässlich dieses Jubiläums auf folgende politische Leitlinien ihres gemeinsamen Handelns geeinigt.

Beide Regierungen werden auf der Grundlage dieser Leitlinien ihre Zusammenarbeit vorantreiben. Ihre gemeinsamen Initiativen sollen für die anderen EU-Staaten geöffnet und in den europäischen Integrationsprozess gestellt werden. Sie werden je nach beteiligten Behörden und Bereichen in gesondert ausgearbeiteten Abkommen präzisiert, u. a. bei der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit und in den Bereichen Sicherheit und Verteidigung.

Die Jugend wieder für die deutsch-französische Freundschaft begeistern

1. Der Erfolg unserer Partnerschaft ist davon abhängig, inwiefern es uns gelingt, die jungen Menschen für die deutsch-französische Idee zu begeistern. Deshalb möchten wir neue Meilensteine in unserer Partnerschaft setzen, insbesondere in den Bereichen Jugend, Bildung einschließlich nicht-formaler Bildung, Ausbildung und Mobilität, und bei allem, was die neuen Generationen für die deutsch-französischen Beziehungen einnehmen kann.
2. Wir sind uns der besonderen Bedeutung der Mobilität von Lernenden und Lehrenden zwischen unseren beiden Ländern bewusst und möchten die Annäherung unserer Schulsysteme fortsetzen, auch durch die gegenseitige Anerkennung von Abschlüssen und die Entwicklung von binationalen Diplomen und Abschlüssen. Wir fördern eine engere Zusammenarbeit zwischen Schulen und Ausbildungseinrichtungen, insbesondere durch Partnerschaften zwischen Einrichtungen in beiden Ländern sowie zwischen den für Bildung zuständigen Institutionen.



Nummer 22/13 vom 22. Januar 2013

Seite 2 von 19

3. Wir bekräftigen, wie wichtig das Erlernen der Partnersprache für ein besseres gegenseitiges Verständnis und eine Annäherung unserer Gesellschaften, aber auch für die Chancen von Jugendlichen auf dem Arbeitsmarkt und die beruflichen Kompetenzen aller ist. Wir unterstützen den frühkindlichen Erwerb der Partnersprache, vor allem im Rahmen zweisprachiger Kindertagesstätten, aber auch in den Hochschulen sowie in den Gymnasien und Berufsschulen. Wir unterstreichen darüber hinaus die entscheidende Rolle der zweisprachigen Schulzüge im allgemein bildenden Schulwesen, insbesondere der zum Abibac führenden Zweige, und werden die Möglichkeiten prüfen, diese in anderen Typen der allgemeinen Ausbildung zu entwickeln, insbesondere in Form eines Abibac-Zugs mit technologischer und/oder beruflicher Ausrichtung.
4. Besonders würdigen wir die herausragende Arbeit des Deutsch-Französischen Jugendwerks, das wir verstärkt politisch und materiell unterstützen wollen, damit es für die neuen Herausforderungen unserer Gesellschaften gewappnet ist.
5. Das Deutsch-Französische Jugendwerk und das Deutsch-Französische Sekretariat für den Austausch in der beruflichen Bildung werden ihre Tätigkeit in den Bereichen Berufsorientierung, berufliche Bildung und berufliche Mobilität mit ihren jeweils unterschiedlichen Schwerpunkten und Zielen im Sinne einer komplementären Zusammenarbeit weiterentwickeln. Ferner wird unter der Schirmherrschaft des Deutsch-Französischen Jugendwerks ein deutsch-französisches Diplom für Jugendbetreuer eingeführt.
6. Wir möchten die Zusammenarbeit im Bereich Ausbildung und berufliche Bildung intensivieren, um mit der Gründung eines deutsch-französischen Berufsgymnasiums in Bordeaux und der Einrichtung zweisprachiger Züge in Berufsschulen ein Vorzeigeprojekt in diesem Bereich zu starten. In beiden Ländern sollen entsprechende Maßnahmen gefördert werden.
7. Um dieses Ziel zu erreichen, rufen wir die französischen Regionen und die Bundesländer dazu auf, ihre Zusammenarbeit im Rahmen der allgemeinen und der beruflichen Bildung weiter auszubauen und insbesondere mehr Möglichkeiten für Praktika im Partnerland zu schaffen.



Nummer 22/13 vom 22. Januar 2013

Seite 3 von 19

8. Wir begrüßen darüber hinaus die Einführung des vom Deutsch-Französischen Jugendwerk im Rahmen von „Praxes“ ins Leben gerufenen deutsch-französischen Praktikantenstatus.
9. Mit der Deutsch-Französischen Hochschule, deren Mittel in den letzten Jahren gestiegen sind, haben sich beide Staaten mit einem wichtigen Instrument ausgestattet, um Partnerschaften zwischen Universitäten aufzubauen, noch mehr binationale Ausbildungsgänge einzurichten und die Mobilität von Studenten und Nachwuchswissenschaftlern zu fördern. In den kommenden Jahren wird die Deutsch-Französische Hochschule sich weiter öffnen für Studierende aus Drittländern und so zur Außenwirkung der deutsch-französischen Freundschaft beitragen. Allgemein möchten wir die Zusammenarbeit im Bereich der Ausbildung und des beruflichen Unterrichts verstärken und eine echte zweisprachige Berufsausbildung einrichten. Beide Länder verpflichten sich, ihre Universitäten und Forschungseinrichtungen anzuregen, ihre gegenseitigen partnerschaftlichen Verbindungen zum Wohle ihrer Studenten, Forscher und Lehrenden zu entwickeln und auszubauen, insbesondere in Form von Austauschaufenthalten und binationalen Abschlüssen.

Kultur als Sockel der deutsch-französischen Beziehungen

10. Die Kulturbeziehungen zwischen Deutschland und Frankreich stellen einen starken Träger für den Austausch und das Verständnis zwischen unseren Gesellschaften dar. Deutschland und Frankreich werden ihre Zusammenarbeit in folgenden Schwerpunktthemen verstärken: Vertiefung eines schützenden europäischen Wirtschafts- und Steuersystems für geistiges Eigentum einschließlich des digitalen Bereichs, Abschluss von Partnerschaften zwischen Kulturinstitutionen und Gebietskörperschaften (insbesondere zwischen den Regionen und den Bundesländern), Förderung von Koproduktionen in den Kommunikationsindustrien (Film, Fernsehen) sowie Entwicklung gemeinsamer Projekte im Bereich der künstlerischen Bildung.
11. Auf europäischer Ebene beschließen wir, unsere Zusammenarbeit zu stärken, damit der europäische Regulierungsrahmen das künstlerische Schaffen, die kulturelle Vielfalt, die Mobilität von



Nummer 22/13 vom 22. Januar 2013
Seite 4 von 19

Künstlern und Werken sowie die Entwicklung und die Verbreitung kultureller Güter und Dienstleistungen begünstigt.

12. Der 1988 gegründete Deutsch-Französische Kulturrat (DFKR) muss bei allen wichtigen bilateralen und europäischen Themen im Kulturbereich die Beschlüsse unserer Regierungen sachkundig unterstützen.
13. Deutschland und Frankreich werden ihre fruchtbare Zusammenarbeit innerhalb des Europäischen Kulturkanals ARTE weiter intensivieren. Das große Potential dieses einzigartigen Senders für künstlerisches Schaffen, Kultur und Verständigung zwischen den beiden Ländern und in Europa wird im Bereich deutsch-französischer Koproduktionen noch weiter ausgeschöpft.
14. Wir bekräftigen die Bedeutung des Deutsch-Französischen Kulturfonds in Drittländern, der anlässlich des deutsch-französischen Jahres verstärkt wurde und durch den unsere Freundschaft über unsere Grenzen hinaus positiv wahrgenommen und ein Bild der Modernität und der kulturellen Dynamik verbreitet wird.
15. Deutschland und Frankreich treten für die Entwicklung einer europäischen Identität ein, die mit einem in allen Mitgliedstaaten erteilten Schulunterricht über die Verdienste und die Funktionsweise der Europäischen Union beginnt. Wir werden uns bei den europäischen Institutionen für ein Lehrbuch über die Geschichte der Europäischen Union einsetzen.

Eine Partnerschaft für Wachstum, Stabilität, Wettbewerbsfähigkeit und sozialen Zusammenhalt

16. Die wirtschaftliche und soziale Dimension der deutsch-französischen Beziehungen muss gestärkt werden, damit wir uns unseren gemeinsamen Herausforderungen in Bezug auf Finanzstabilität, Wachstum und Beschäftigung – vor allem junger Menschen –, Arbeitsbedingungen und sozialen Dialog besser stellen können. In diesem Sinne werden wir gemeinsam dazu beitragen, den beim Europäischen Rat im Juni 2012 verabschiedeten „Pakt für Wachstum und Beschäftigung“ zu implementieren und weiter zu stärken. Im Bewusstsein unserer



Nummer 22/13 vom 22. Januar 2013
Seite 5 von 19

historischen Verantwortung werden wir gemeinsam auf die Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion hinwirken.

17. Wir begrüßen die Rolle des Deutsch-Französischen Finanz- und Wirtschaftsrats und der deutsch-französischen Einigkeit unter den Finanzministern beider Länder, die dazu beitragen, unsere Positionen in Bezug auf die europäischen Wirtschaftsthemen einander anzunähern. Diese ständige Zusammenarbeit wird die Ausarbeitung von Lösungen im Zusammenhang mit der Vertiefung der Eurozone weiter fördern. Insbesondere begrüßen wir die Vorschläge der hochrangigen Expertengruppe für mögliche Reformen der Struktur des Bankensektors und die von der Europäischen Kommission eingeleiteten Konsultation, zu der wir einen gemeinsamen Beitrag geleistet haben. Diese stellen einen wichtigen Beitrag für die Einführung einer rechtlichen Abtrennung besonders riskanter Banktätigkeiten unter Beibehaltung der für Kunden und die Wirtschaft im Allgemeinen wichtigen Tätigkeiten dar. Wir werden uns darum bemühen, diese Art von Maßnahmen auf europäischer und nationaler Ebene umzusetzen mit dem Ziel, die mit spekulativen Tätigkeiten verbundenen Risiken zu mindern, die Finanzstabilität zu bewahren und die Wirtschaft effizient zu finanzieren.
18. Wir beschließen, im Rahmen einer ministeriellen deutsch-französischen Arbeitsgruppe zu sozialen Fragen unseren Austausch über unser jeweiliges Sozialmodell zu intensivieren und dabei die zuständigen Minister einzubeziehen.
19. Die Ausweitung des Dialogs auf die Sozialpartner bereichert die Reflexion über die Antworten auf unsere gemeinsamen Herausforderungen und begünstigt die Stärkung des europäischen Sozialdialogs. Wir laden die Vertreter von Arbeitgebern, die Gewerkschaften und die Vertreter der Arbeitnehmer ein, eine beratende deutsch-französische Arbeitsgruppe einzurichten, die gemeinsame Initiativen in den Bereichen der Wettbewerbsfähigkeit und des Sozialmodells beider Länder vorschlagen wird.
20. Bei der Industriepolitik ist es vor allem notwendig, alle europäischen Politiken dem Ziel der Wettbewerbsfähigkeit und des Wachstums zu unterstellen. Die von Jean-Louis Beffa und Gerhard Cromme geleitete Arbeitsgruppe über die europäische industrielle Wettbewerbsfähigkeit, die ihre Ergebnisse im April



Nummer 22/13 vom 22. Januar 2013

Seite 6 von 19

2013 vorgelegen soll, wird ihre Arbeit fortführen und gegebenenfalls innerhalb von 12 – 18 Monaten einen neuen Bericht vorlegen, der eventuelle Ergänzungsvorschläge enthält, unter Berücksichtigung der neu geschaffenen Gruppe der deutschen und französischen Sozialpartner.

21. Unsere ministerielle Zusammenarbeit wird dazu beitragen, Synergien zu suchen und günstige Bedingungen für die Zusammenarbeit zwischen Industrieunternehmen zu schaffen. Unsere Bemühungen werden sich auf folgende Schwerpunkte beziehen: Rohstoffe, Energie, digitale Wirtschaft, elektronische Kommunikationsdienste und Nanotechnologien, Nahrungsmittel, Gesundheit und Verkehr.
22. Unsere beiden Regierungen sind sich der ähnlichen Probleme der deutschen und der französischen Industrie beim Zugang zu Rohstoffen bewusst und verpflichten sich, die deutsch-französische Abstimmung zu intensivieren, um unseren beiden Volkswirtschaften einen wettbewerbsfähigen und nachhaltigen Zugang zu strategisch bedeutenden Rohstoffen zu sichern. Unsere beiden Länder tauschen ihre Erfahrungen bei der Umsetzung der Industriepolitik zu diesen Themen aus, arbeiten an einer Harmonisierung der deutschen und französischen Position zu den auf europäischer und internationaler Ebene durchgeführten Arbeiten, verstärken die Zusammenarbeit in der Forschung und ermutigen allgemein Akteure, Gremien und Privatunternehmen aus dem Bergbau zu neuen Kooperationen.
23. Frankreich und Deutschland begrüßen den Beitrag des 2005 auf der Grundlage einer deutsch-französischen Initiative gegründeten Centre Bruegel zu den Debatten über Wirtschafts-, Finanz- und Handelspolitik in Europa.
24. Frankreich und Deutschland werden die Schlussfolgerungen des ESA-Ministerrats vom 20. und 21. November 2012 in Neapel umsetzen, insbesondere: die Konsolidierung des Bereichs Trägerraketen durch das angepasste Programm Ariane 5ME und Ariane 6 für einen unabhängigen Zugang zum Weltraum, die paritätische Mehrheitsbeteiligung Deutschlands und Frankreichs an der Entwicklung von Wettersatelliten der zweiten Generation des Programms METOP, und schließlich den Betrieb der Internationalen Raumstation ISS bis 2020. Wir sorgen für eine regelmäßige Überprüfung auf Ministerebene, um dem



Nummer 22/13 vom 22. Januar 2013

Seite 7 von 19

europäischen Raumfahrtsektor mit diesen umfassenden Investitionen neue Impulse zu verleihen und den nächsten ESA-Ministerrat im Jahre 2014 unter bestmöglichen Bedingungen vorzubereiten. Darüber hinaus werden wir unsere bilateralen Beziehungen dadurch vertiefen, dass wir am Erfolg unseres gemeinsamen Programms zur Überwachung der Methanemissionen „Merlin“ arbeiten.

25. Eine intelligente Regelung und wirksame Reduzierung des nicht erforderlichen Verwaltungsaufwands wird zu einer Verbesserung von Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit vor allem der KMU beitragen. Frankreich und Deutschland werden sich über ihre Herangehensweisen und gemachten Erfahrungen austauschen und die deutsch-französische Koordinierung insbesondere in Bezug auf Initiativen auf europäischer Ebene austauschen.
26. Mit dem Ziel der Integration unserer Arbeitsmärkte und um allen Bürgern optimale Chancen auf dem europäischen Arbeitsmarkt zu geben, wollen beide Länder deutsch-französische Instrumente der Arbeitssuche ausbauen. Die bereits bestehende Zusammenarbeit zwischen „Pôle emploi“ und Agentur für Arbeit wird durch die Gründung der ersten deutsch-französischen Agentur für Beschäftigung in der Grenzregion mit Sitz in Kehl ausgeweitet mit dem Ziel, mittelfristig ein Netz an deutsch-französischen Agenturen im Grenzgebiet zu schaffen. Unsere beiden Länder teilen ferner das Ziel, die Umgehung der Entsendevorschriften innerhalb der Europäischen Union zu bekämpfen.
27. Die Gleichberechtigung von Frauen und Männern gehört zu den europäischen Grundrechten, denen sich Deutschland und Frankreich verpflichtet fühlen. Die deutsch-französische Zusammenarbeit wird sich daher weiterhin für eine gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern in allen Bereichen der Gesellschaft einsetzen und auch auf internationaler Ebene ein klares Signal setzen, dass eine Infragestellung der Gleichberechtigung mit unserer Werteordnung nicht zu vereinbaren ist. Unsere beiden Länder werden die notwendigen Anstrengungen unternehmen, um Männern und Frauen eine ausgewogenere Teilhabe am Erwerbsleben und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu ermöglichen.
28. Angesichts der Herausforderung, die sich für unsere Gesellschaften aus dem demographischen Wandel ergibt, werden Deutschland



Nummer 22/13 vom 22. Januar 2013

Seite 8 von 19

und Frankreich ihren Erfahrungsaustausch über demographiebezogene Themen, insbesondere über Familienpolitik fortführen und gegebenenfalls gemeinsame Schritte unternehmen.

29. Deutschland und Frankreich kommen überein, ihre Zusammenarbeit in den Bereichen Forschung, Technologie und Innovation weiter zu verstärken, um den europäischen Forschungsraum zu fördern. Die Nutzung des Forschungs- und Innovationspotentials beider Länder durch die Identifizierung von gemeinsamen Prioritäten, die Einrichtung von gemischten Forschungsteams und Netzwerken, die Förderung der Zusammenarbeit zwischen Universitäten, Forschungszentren und Unternehmen sowie die Gründung gemeinsamer Forschungseinrichtungen wird einen wesentlichen Beitrag zum Wirtschaftswachstum der beiden Länder und Europas leisten.
30. Wir werden nicht nur auf dem Gebiet der medizinischen Forschung, der Biotechnologien und der Human- und Sozialwissenschaften ehrgeizige Kooperationsvorhaben umsetzen, sondern auch im Bereich der Rohstoffe, der Energieforschung, der Nanotechnologien und der Schlüsseltechnologien.
31. Die Wachstumsperspektiven im Bereich der digitalen Wirtschaft sind beträchtlich. Um daraus umfassenden Nutzen zu ziehen, könnte ein deutsch-französisches Gutachten über die Bedingungen für die Gründung einer Digitalakademie erstellt werden, um zur Mobilität künftiger Hochschulabsolventen und junger Forscher dieses Gebiets zwischen unseren beiden Ländern beizutragen. Die Finanzierung dieser Einrichtung wird durch auf diesem Sektor tätige Unternehmen gewährleistet.
32. Ein leistungsfähiges, nachhaltiges und umweltverträgliches Verkehrssystem ist eine wesentliche Voraussetzung für Wirtschaftswachstum, Beschäftigung und Wohlstand einer modernen Gesellschaft. Es sichert berufliche und persönliche Mobilität und ist ein wichtiger Standortfaktor im globalen Wettbewerb. Deutschland und Frankreich wollen daher die verkehrspolitische Zusammenarbeit zwischen beiden Ländern und in Europa verbessern, damit unsere Verkehrssysteme den großen anstehenden Herausforderungen gewachsen sind. Im Bereich des Schienenverkehrs unterstützen wir die Förderung industrieller Kooperationen, um die gegenseitige Anerkennung der Zulassungen von rollendem Material zu erleichtern, die Entwicklung eines



Nummer 22/13 vom 22. Januar 2013
Seite 9 von 19

europäischen Netzes zu fördern und Verbundsysteme zu ermöglichen. Die hochrangige deutsch-französische Arbeitsgruppe im Eisenbahnbereich wird entsprechende Vorschläge formulieren und auf eine bessere Zusammenarbeit zwischen den Akteuren, den Infrastrukturbetreibern sowie den Industrieverbänden achten. Im Bereich der Luftfahrt werden Deutschland und Frankreich ihre Bemühungen um die Schaffung eines gemeinsamen Luftraumblocks fortsetzen.

33. In dem grenzüberschreitenden Pilotprojekt Elektromobilität wird an Möglichkeiten für den grenzüberschreitenden Verkehr durch kompatible Abrechnungssysteme und Ladeinfrastruktur gearbeitet.

Energie und Klima

34. Deutschland und Frankreich sind der Auffassung, dass das Ziel, Europa zum Kontinent des erfolgreichen Energiewandels zu machen, eine vertiefte Zusammenarbeit bei der Entwicklung neuer Technologien, bei der Nutzung erneuerbarer Energieträger, der Modernisierung der Netze sowie die Steigerung der Energieeffizienz erfordert.
35. Deutschland und Frankreich werden bei der europäischen Energiepolitik einen gemeinsamen Ansatz entwickeln, der gewährleistet, dass die Zielsetzungen der Wettbewerbsfähigkeit, des Kampfs gegen den Klimawandel und der Versorgungssicherheit erreicht werden.
36. Unter Wahrung der Autonomie bezüglich der Wahl des Energiemixes werden sich Deutschland und Frankreich weiter für die Verabschiedung gemeinsamer Strategien im Bereich der erneuerbaren Energien und der intelligenten Technologien einsetzen. Die verstärkte bilaterale Zusammenarbeit muss das Entstehen wettbewerbsfähiger europäischer Unternehmen in den zukunftsträchtigen Sektoren erneuerbare Technologien, Energiespeicherung, intelligente Netze sowie CO₂-Abscheidung, -Transport und -Speicherung fördern.
37. Im Bereich der erneuerbaren Energien streben sie eine verstärkte Koordinierung und Kooperation bei der Definition von Politiken und Fördermaßnahmen für erneuerbare Energien an, um die



Nummer 22/13 vom 22. Januar 2013
Seite 10 von 19

Kosten der Förderung weiter zu senken und die erneuerbaren Energien weiter in den Markt zu integrieren.

38. Deutschland und Frankreich haben das Ziel, den Anteil der erneuerbaren Energien in ihrem Energiemix zu erhöhen. Die erneuerbaren Energien bieten wichtige wirtschaftlichen Möglichkeiten für unsere Länder und schaffen neue Herausforderungen, für die existierende Instrumente ausgebaut und neue Instrumente entwickelt werden müssen, insbesondere für das Einspeise- und Lastmanagement. Unsere beiden Länder werden Überlegungen zu den Möglichkeiten einer Teilhabe an ihrer Vorausplanung der Produktionskapazitäten und der grenzüberschreitenden Flüsse, insbesondere in Spitzenzeiten, auf europäischer Ebene anstellen. Strom- und Gasverbindungsleitungen sind ein zentrales Anliegen. Deutschland und Frankreich werden den Ausbau der grenzüberschreitenden Netzinfrastrukturen unterstützen. Die Hauptverantwortung für die Finanzierung dieser Projekte ist von den Betreibern zu tragen, der Einsatz neuer Finanzinstrumente wie „project bonds“ wird jedoch gefördert.
39. Durch die Zusammenarbeit zwischen der Caisse des Dépôts et Consignations und der Kreditanstalt für Wiederaufbau bemühen wir uns gemeinsam um energetische Sanierungen und Energieeffizienz. Diese Zusammenarbeit wird private Initiativen begleiten, die eine Investition in lokale, den Energiewandel unterstützende Infrastrukturen darstellen.
40. Frankreich und Deutschland werden eine gemeinsame Arbeitsgruppe einrichten, um eine gemeinsame Vision von Maßnahmen zu erstellen, die zum Übergang auf eine Wirtschaft mit geringem CO₂-Ausstoß führen. Dieser Schritt wird dazu beitragen, auf europäischer Ebene die Verabschiedung eines ehrgeizigen Ziels zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen bis 2030 im Einklang mit der Klima-Roadmap der Kommission und den Verpflichtungen der Europäischen Union vorzubereiten.

Landwirtschaft

41. Im Bewusstsein ihrer Rolle bei der deutsch-französischen Aussöhnung und beim Aufbau Europas sowie der Notwendigkeit einer erneuerten Agrarpolitik, um den Erwartungen der



Nummer 22/13 vom 22. Januar 2013

Seite 11 von 19

europäischen Gesellschaft zu entsprechen, werden wir unsere Positionen zur Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik koordinieren, damit die Europäische Union am weltweiten Nahrungsmittelgleichgewicht teilhaben, Wachstum und Beschäftigung verbessern sowie Umwelt und Landschaften in ländlichen Gebieten bewahren kann. Eingedenk der Bedeutung der Thematik ist ein europäisches Budget, das der Gemeinsamen Agrarpolitik unseren Zielsetzungen entsprechende Mittel zur Verfügung stellt, unabdingbar.

42. Eingedenk der Notwendigkeit, die weltweite Nahrungsmittelsicherheit zu verbessern, werden wir uns dafür einsetzen, gemeinsame Positionen über die Erhöhung von Investitionen im Agrarbereich und die Bekämpfung der exzessiven Volatilität der Agrarpreise in den internationalen Gremien, insbesondere im Rahmen der G20, vorzutragen.

Diplomatie, Verteidigung und Sicherheit

43. Deutschland und Frankreich treten nachdrücklich für die Schaffung einer echten europäischen Außenpolitik ein. Die Europäische Union muss entschlossene Schritte unternehmen, um ein stärkerer Akteur auf der Weltbühne zu werden. Im weltweiten Wettbewerb werden die Staaten Europas ihre Werte und Interessen nur vereint erfolgreich wahren können. Dafür müssen wir die Kohärenz des Außenhandelns der EU erhöhen. Deutschland und Frankreich setzen sich nachdrücklich für eine Stärkung der Rolle des Amtes des Hohen Vertreters der Union für Außen- und Sicherheitspolitik und des diesen unterstützenden Europäischen Auswärtigen Dienstes (EAD) ein.
44. Die Außenministerien beschreiten den Weg einer Annäherung, insbesondere durch regelmäßige Konsultationen zwischen Dienststellen, der gemeinsamen Ausbildung deutscher und französischer Diplomaten sowie durch den Austausch zwischen Diplomaten in den Zentralen und Auslandsvertretungen. Wir wollen unsere Abstimmung bei allen wesentlichen außenpolitischen Themen und in allen Foren vor der Festlegung unserer nationalen Positionen fortführen.
45. Darüber hinaus wird die Zusammenarbeit zwischen unseren Auslandsvertretungen im konsularischen Bereich fortgeführt mit dem Ziel einer Annäherung unserer Visastellen und damit Impulse zu geben für eine entsprechende gesamteuropäische Entwicklung.



Nummer 22/13 vom 22. Januar 2013
Seite 12 von 19

46. In den Bereichen Sicherheit und Verteidigung stützt sich unsere bilaterale Zusammenarbeit auf den Deutsch-Französischen Verteidigungs- und Sicherheitsrat, dessen 25-jähriges Bestehen wir in diesem Jahr feiern.
47. Wir möchten, dass diese Zusammenarbeit weiterhin eine Vorreiterrolle in Verbindung mit anderen Mitgliedstaaten beim Aufbau der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) ergänzend zu unserem Engagement in der NATO spielt. Wir sind überzeugt, dass die GSVP durch das umfassende Spektrum von zivilen Werkzeugen bis hin zu widerstandsfähigen militärischen Mitteln ein glaubhaftes, wirksames Instrument beim Management internationaler Krisen darstellt.
48. Wir sind erfreut über die Schlussfolgerungen des Europäischen Rats vom 13. und 14. Dezember 2012 über die GSVP. Durch gemeinsame Vorschläge und Initiativen im Rahmen unserer bilateralen Zusammenarbeit sind wir bereit, die Handlungsfähigkeit der Europäischen Union im Bereich der GSVP signifikant zu entwickeln. Im Rahmen des Gesamtansatzes müssen wir in Zukunft an einer engeren und kohärenteren Verknüpfung ihrer Instrumente arbeiten. Der Europäische Rat im Dezember 2013 wird eine Bilanz der erzielten Fortschritte ziehen. In diesem Zusammenhang wollen unsere beiden Länder auf längere Sicht zum Entstehen einer echten gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungskultur beitragen, insbesondere durch die Vertiefung des Austauschs zwischen unseren jungen Offizieren und unseren Parlamenten sowie durch ein gemeinsames Nachdenken über die Stellung unserer Streitkräfte im jeweiligen Land.
49. In Zukunft wollen wir unseren strategischen Dialog auf einer Ebene führen, die uns gestattet, uns gemeinsam zu engagieren, um insbesondere durch einsatzbereite Einheiten wie die Deutsch-Französische Brigade, die EU-Gefechtsverbände, die NATO-Eingreiftruppe und das Eurokorps unseren Teil der Verantwortung beim Krisenmanagement durch Maßnahmen der Europäischen Union, der Atlantischen Allianz und der Vereinten Nationen zu übernehmen.
50. Wir wollen eine übereinstimmende Strategieberatung errichten als Vorbedingung für die Fähigkeit zu gemeinsamem Handeln. Auf dieser Grundlage können wir durch die Harmonisierung des



Nummer 22/13 vom 22. Januar 2013

Seite 13 von 19

militärischen Bedarfs Optionen für gemeinsame Maßnahmen und die erforderlichen Mittel und Kapazitäten entwickeln.

51. Deutschland und Frankreich setzen sich insbesondere dafür ein, die Fähigkeit der Europäischen Union zu erhöhen, unsere zivilen und militärischen Instrumente vor Ort rasch und effektiv einzusetzen, um damit die Glaubwürdigkeit der EU in Gebieten von strategischem Interesse für Europa erhöhen zu können.
52. Diese Zielsetzung im Bereich der Sicherheits- und Verteidigungspolitik ist umso wichtiger im Kontext der Wirtschafts- und Finanzkrise. Im Einklang mit den Initiativen von Gent und Weimar rufen wir zu einer Zusammenfügung und größeren gemeinsamen Nutzung der Ressourcen und Kapazitäten nach dem Muster des Europäischen Lufttransportkommandos (EATC) auf.
53. Deutschland und Frankreich möchten über eine Aufklärungs-, Überwachungs- und Nachrichtengewinnungskapazität durch die gemeinsame Nutzung weltraumgestützter Überwachungskapazitäten und durch die Suche nach Kooperationen mit anderen europäischen Partnern in Bezug auf MALE-Drohnen verfügen, um die europäische Zusammenarbeit im Rüstungsbereich auch längerfristig zu vertiefen. Wir bekräftigen auch unsere Unterstützung für die Initiativen der Europäischen Verteidigungsagentur (EVA) und wollen die europäische Verteidigungsindustrie, insbesondere in den von unseren beiden Ländern bereits identifizierten Bereichen, stärken.
54. In Bezug auf die europäische Verteidigungsindustrie haben Deutschland und Frankreich im Dezember 2012 ihr gemeinsames Engagement für EADS bekräftigt. Das europäische Unternehmen verfügt über eine stabile Anteilseignerstruktur, die eine Fortführung der außergewöhnlichen Entwicklung seit seiner Gründung vor zwölf Jahren ermöglichen kann.

Entwicklung

55. Die deutsch-französische Partnerschaft in der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit steht seit der Unterzeichnung des Élysée-Vertrags im Jahre 1963 auf einem soliden Fundament und wurde seitdem kontinuierlich vertieft.



Nummer 22/13 vom 22. Januar 2013

Seite 14 von 19

Angesichts der zahlreichen drängenden globalen Herausforderungen, die wir auf europäischer bzw. internationaler Ebene bewältigen müssen, ist unser gemeinsames Handeln von besonderer Bedeutung, umso mehr als Frankreich und Deutschland zu den größten europäischen Geberländern zählen. Beide Seiten bekräftigen, diese Kooperation im Rahmen ihrer Entwicklungszusammenarbeit in Drittländern, bei europäischen sowie bei internationalen Abstimmungsprozessen fortzusetzen und zu intensivieren.

56. In vielen Ländern haben wir uns dazu entschlossen, Projekte gemeinsam über unsere Entwicklungsagenturen zu finanzieren. Aufgrund der überzeugenden Erfolge vor Ort und der vielen nachweisbaren Synergien zwischen unseren Akteuren sollen solche Initiativen in den kommenden Jahren weiter ausgebaut werden.
57. Um insbesondere auf europäischer Ebene noch mehr Synergieeffekte zu erzielen und das gemeinsame Auftreten aller europäischen Geber zu verbessern, setzen sich beide Länder für eine gemeinsame Programmierung der Entwicklungszusammenarbeit ein.
58. Ein weiterer Fokus des entwicklungspolitischen Engagements beider Länder wird in den kommenden Jahren darin liegen, konkrete Beiträge zu mehr Wirksamkeit im Sinne der internationalen Konferenzen von Paris und Busan zu leisten. Hierzu gehört ein fortgesetztes Engagement im Bereich Gute Regierungsführung bzw. beim Kampf gegen Korruption ebenso wie eine enge Koordinierung zwischen Deutschland und Frankreich bei der Ausgestaltung eines integrierten Zielsystems für nachhaltige Entwicklung für die Zeit nach 2015 (MDG post-2015/SDG). Auch im Rahmen der Modernisierung der Erfassungssysteme entwicklungsrelevanter Leistungen jenseits von ODA und bei der intensiveren Nutzung innovativer Finanzierungsinstrumente zur Förderung nachhaltiger Entwicklung in unseren Partnerländern werden beide Länder eng zusammenarbeiten.



Nummer 22/13 vom 22. Januar 2013
Seite 15 von 19

Europäisches bürgerschaftliches Engagement stärken und für einen Raum des Rechts, der Freiheit und der Sicherheit eintreten

59. Auf nationaler und europäischer Ebene werden Deutschland und Frankreich weiter jedweden Populismus bekämpfen, der versucht, das europäische Aufbauwerk und seine Grundwerte in Frage zu stellen. In diesem Zusammenhang werden sich unsere beiden Länder auch mit aller Kraft dafür einsetzen, dass Rassismus, Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit sowie jede andere Form der Diskriminierung in Europa und in der Welt keinen Platz mehr haben.
60. Die deutsch-französische Zusammenarbeit hat im Bereich der Justiz, der Sicherheit und der Innenpolitik bereits ein hohes, vertrauensvolles Niveau erreicht. Unsere beiden Länder wollen diese Zusammenarbeit durch den ständigen Austausch in allen Bereichen noch weiter vertiefen, insbesondere in Bezug auf die demokratischen Werte und Freiheitsrechte, die Mindestrechte bei Strafverfahren und Inhaftierung, die Mindestrechte bei Asyl und Migration, öffentliche und zivile Sicherheit, sichere Identitäten sowie entsprechende Forschung. Sie arbeiten auch an der Einrichtung einer europäischen Staatsanwaltschaft im Rahmen einer den anderen Mitgliedstaaten offen stehenden Arbeitsgruppe und werden gemeinsame Fortbildungsmaßnahmen für deutsche und französische Richter und Staatsanwälte entwickeln.
61. Die Stärkung der Unionsbürgerschaft bleibt gemeinsame Aufgabe. Frankreich und Deutschland unterstreichen ihr gemeinsames Eintreten für die Unionsbürgerfreizügigkeit als eine der großen Errungenschaften des europäischen Einigungsprozesses. Das Recht der Bürgerinnen und Bürger, sich in unseren Ländern frei zu bewegen und aufzuhalten, ist eine elementare Voraussetzung für den intensiven gegenseitigen Austausch von Deutschen und Franzosen und gerade für unsere Jugend von besonderer Bedeutung.
62. Unsere beiden Länder werden ihre Zusammenarbeit bei der Bekämpfung von Terrorismus, organisierter Kriminalität, Drogen- und Menschenhandel sowie Cyberkriminalität nicht nur auf ihren jeweiligen Staatsgebieten, sondern auch in Europa oder anderswo auf der Welt vertiefen, wenn dies erforderlich ist
63. Ebenso werden die Europäischen Kommissariate zahlenmäßig ausgebaut und gestärkt, um als Rahmen für den gemeinsamen



Nummer 22/13 vom 22. Januar 2013
Seite 16 von 19

Einsatz deutscher und französischer Polizisten bei Veranstaltungen oder in der Sommersaison zu dienen. Aufbauend auf ihrer demokratischen Tradition nähern sich deutsche und französische Sicherheitskräfte einander an, um Exzellenzcluster in den Bereichen Prävention, Beziehungen zwischen Polizei und Bevölkerung und demokratischer Umgang mit Menschenmengen sowie Forschungsarbeiten zur inneren Sicherheit zu bilden.

64. Im Bereich der Einwanderung werden Deutschland und Frankreich ihre Koordinierung bei der Steuerung von Bevölkerungsströmen verbessern. Die Integration der Zuwanderer ist für die Zukunft unserer beiden Länder von entscheidender Bedeutung und bleibt ein Schwerpunktthema der deutsch-französischen Zusammenarbeit. Beide Länder unterstützen die Initiativen der Zivilgesellschaft zur Konkretisierung dieses Ziels. Wir engagieren uns beim Erfahrungsaustausch und der Entwicklung von Instrumenten zur Förderung der Integration neuer Migranten sowie zur Entwicklung einer Aufnahmekultur. Beide Länder arbeiten bei der Umsetzung der gemeinsamen Verordnung über Migration und Mobilität sowie der sozialen und wirtschaftlichen Wiedereingliederung von freiwillig in ihr Heimatland zurückkehrenden ausländischen Staatsbürgern eng zusammen.
65. Unter Achtung ihrer internationalen Verpflichtungen und ihrer Aufnahmetraditionen für Menschen, deren Leben oder Freiheit bedroht sind, rufen Deutschland und Frankreich in Erinnerung, wie wichtig ihnen die schnelle Vollendung eines Gemeinsamen Europäischen Asylsystems ist, das auf einem hohen Schutzniveau für Personen, einheitlichen Standards, effizienten Verfahren und der Verringerung eines Asyl-Missbrauchs beruht. Das Asylrecht wird nachhaltig geschützt, wenn es eine europäische Asylpolitik gibt, die solidarisch und verantwortungsvoll ist und die Rechte Schutzbedürftiger achtet.



Nummer 22/13 vom 22. Januar 2013
Seite 17 von 19

Den deutsch-französischen Reflex in unserem politischen Dialog, bei unserer administrativen Zusammenarbeit und zwischen unseren Zivilgesellschaften entwickeln

66. Durch die Einrichtung der deutsch-französischen Ministerräte und die Schaffung des Amtes des Beauftragten für die deutsch-französische Zusammenarbeit in beiden Ländern konnten in den vergangenen zehn Jahren beträchtliche Fortschritte in unserem politischen Dialog erzielt werden.
67. Die Beauftragten für die deutsch-französische Zusammenarbeit werden insbesondere vor jedem deutsch-französischen Ministerrat an der nationalen Kabinettsitzung im jeweils anderen Land teilnehmen. Wir ermutigen die Minister, an den Kabinettsitzungen des Partnerlands teilzunehmen.
68. Wir beschließen, den Austausch von Beamten, auch aus öffentlichen Einrichtungen, auszubauen und rufen die Gebietskörperschaften dazu auf, sich dem anzuschließen. Wir befürworten die Schaffung eines Netzwerks der Austauschbeamten, um einen Fundus an Kompetenzen zu bilden, die auf europäischer Ebene eingesetzt werden können. Die gemeinsame Ausbildung von deutschen und französischen Beamten wird auch über die von beiden Außenministerien bereits gemeinsam durchgeführte Ausbildung deutscher und französischer Diplomaten hinaus erfolgen. Wir bekräftigen unsere Unterstützung für den Master of European Governance and Administration (MEGA), mit dem Führungskräfte des öffentlichen Dienstes und der Privatwirtschaft auf die Gegebenheiten der deutsch-französischen Zusammenarbeit in einer europäischen Perspektive vorbereitet werden.
69. Partnerschaften zwischen Städten und Gebietskörperschaften leisten einen wesentlichen Beitrag zur besseren Kenntnis des Partnerlands. Durch sie konnten persönliche Freundschaften zwischen Zehntausenden Deutschen und Franzosen in Politik, Kultur und Vereinsleben sowie im Rahmen von Begegnungen zwischen Einzelpersonen und Familien geknüpft werden. Den Wert der unzähligen Initiativen erkennen wir an und fördern die Fortführung dieses deutsch-französischen „freiwilligen Engagements“.



Nummer 22/13 vom 22. Januar 2013

Seite 18 von 19

70. In der Zivilgesellschaft entstandene Initiativen haben für die deutsch-französische Aussöhnung eine entscheidende Rolle gespielt. Es ist von grundlegender Bedeutung, dass die Bürger, insbesondere die jungen Generationen in unseren Ländern, das von den früheren Generationen begonnene Werk der Annäherung fortführen. Wir fördern den Austausch zwischen den beiden Zivilgesellschaften, insbesondere zwischen Jugendorganisationen sowie außerhalb des schulischen und universitären Rahmens.

Für eine umfassendere Integration unseres Grenzraums

71. Koordiniert durch die Beauftragten für die deutsch-französische Zusammenarbeit werden sich Deutschland und Frankreich dafür einsetzen, dass die deutsch-französischen Grenzregionen näher zusammenrücken, insbesondere in den Bereichen Wirtschaft, Arbeitsmarkt, Gesundheit, Ausbildung, Bildung und Sicherheit.

72. Die Zusammenarbeit zwischen den deutschen und französischen Grenzregionen ist vorbildhaft, sowohl bei den Beziehungen zwischen den Gebietskörperschaften, den Dienststellen in den beiden Staaten, den öffentlichen Institutionen, den Unternehmen als auch zwischen den Bevölkerungen. Diese Integration findet in zahlreichen gemeinsamen Projekten ihren Ausdruck, beispielsweise die Schaffung von Europäischen Verbänden für grenzüberschreitende Zusammenarbeit (EVGZ), die Einrichtung der Trinationalen Metropolregion Oberrhein (mit der Schweiz) und der Großregion sowie der Betrieb von Nahverkehrsstrecken. In mehreren Bereichen bestehen Verbesserungsmöglichkeiten als Antwort auf die Besorgnisse unserer Mitbürger, darunter beim Erlernen der Partnersprache und bei der Beschäftigung. Die Vertiefung unserer Zusammenarbeit wird sich auch auf den Zugang zu medizinischen Leistungen auf beiden Seiten der Grenze, ein leistungsfähiges, effektives und umweltfreundliches Verkehrssystem, die Verbindung der Strom- und Gasnetze, den Einsatz kompatibler Elektrofahrzeuge sowie auf die Prävention und Bekämpfung von Straftaten erstrecken.

73. Über die sehr gute Zusammenarbeit zwischen unseren Arbeitsagenturen hinaus wird unsere Zusammenarbeit in Bereichen des grenzüberschreitenden Arbeitsmarkts durch die Gründung gemeinsamer Geschäftsstellen für die relevanten Fragen aller Grenzgänger ausgeweitet.



Nummer 22/13 vom 22. Januar 2013
Seite 19 von 19

74. Bei der zivilen Sicherheit werden Deutschland und Frankreich ihre Anstrengungen im Grenzgebiet bündeln und positiv auf Anfragen des Partners beim Vorliegen außergewöhnlicher Umstände, beispielsweise bei Überschwemmungen reagieren. Sie werden ihre Reaktionen bei Hilfeleistungen für Opfer von Naturkatastrophen oder technologiebedingten Katastrophen in Drittländern koordinieren.
75. Im Bereich der öffentlichen Sicherheit werden die Instrumente zur Zusammenarbeit im Grenzgebiet - z.B. Gemeinsames Zentrum der Polizei- und Zollzusammenarbeit, Bahnpolizei, Kommunikationsnetze - konsolidiert und weiterentwickelt und dabei auf die darüber hinaus bestehenden administrativen und politischen Kooperationsstrukturen abgestimmt.

Angesichts der entscheidenden Bedeutung der deutsch-französischen Aussöhnung für die Errichtung der Europäischen Union, die soeben mit dem Nobelpreis ausgezeichnet wurde, und um die Bedeutung dieses Vertrags hervorzuheben, beantragen Deutschland und Frankreich bei der UNESCO die Eintragung des Élysée-Vertrags als ein aufgrund seiner Auswirkung auf die Geschichte der Menschheit besonders schutzwürdiges Dokument („Memory of the World“).